

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO	Vorblatt
Angaben zum Verantwortlichen Name und Kontaktdaten der Schule Name Gymnasium Grimmen Straße Anemonenweg 2 Postleitzahl 18507 Ort Grimmen Telefon 038326/6710 E-Mail-Adresse info@gymnasiumgrimmen.de Internet-Adresse https://gymnasiumgrimmen.de	
Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen Name und Kontaktdaten der Schulleitung Name Christian Matthias Straße Anemonenweg 2 Postleitzahl 18507 Ort Grimmen Telefon 038326/6710 E-Mail-Adresse christianmatthias@gymnasiumgrimmen.de	
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift) * sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt Anrede Titel Name, Vorname Straße Postleitzahl Ort Telefon E-Mail-Adresse	

Verarbeitungstätigkeit: Benennung: Erhebung von Quarantäne- und Infektionsfällen (COVID19)		lfd. Nr.: 1
Datum der Einführung: 12.04.2021		Datum der letzten Änderung: 12.04.2021
Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)	Christian Matthias 038326/6710 christianmatthias@gymnasiumgrimmen.de	
Zwecke der Verarbeitung (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)	<p>Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung notwendig ist. Dazu wird zunächst eine Einverständniserklärung Ihrerseits eingeholt. Fällt der Selbsttest positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt.</p> <p>Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a, 9 Absatz 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ist der Test positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 lit. c, 9 Absatz 2 lit. i DS-GVO in Verbindung mit §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).</p> <p>Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).</p>	
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Schülerinnen und Schüler <input checked="" type="checkbox"/> Erziehungsberechtigte	
Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)	<input checked="" type="checkbox"/> Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern <input checked="" type="checkbox"/> Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9): <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Gesundheitsdaten	
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)	<input checked="" type="checkbox"/> intern (Zugriffsberechtigte) <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung/ Leitung der Schule - Sekretariat/ Korrespondenz mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt - Klassenleitung/ Korrespondenz mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern und der Schulleitung/Sekretariat 	

	<input checked="" type="checkbox"/> extern - zuständiges Gesundheitsamt
	<input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Kategorie) nein
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)	<input checked="" type="checkbox"/> Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttest fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g) <i>Siehe TOM-Beschreibung in den „Hinweisen zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“, Ziff. 6.7. und 6.8</i> Die Schule ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. Im Einzelnen: Vorhandensein von Einwilligungen; Dokumentation nach DS-GVO; Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Systeme und Dienste	

Matthias

.....
Verantwortlicher

2203.2021

.....
Datum



.....
Unterschrift